

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen der Leistungsbewertung	3
1.1. Schulgesetz NRW §48.....	3
1.2. Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) NRW §5.....	5
1.3. Richtlinien Grundschule NRW	5
1.4. Lehrplan NRW.....	6
1.5. Referenzrahmen Schulqualität NRW	6
1.6. Besonderheiten des Standortortes.....	7
2. Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern.....	7
2.1. Deutsch.....	8
2.1.1. Sprechen und Zuhören.....	8
2.1.2. Schreiben.....	8
2.1.3. Lesen - mit Texten und Medien umgehen.....	8
2.1.4. Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	8
2.2. Mathematik.....	8
2.2.1. Bereiche des Mathematikunterrichts.....	8
2.2.2. Feststellung, Beurteilung, Rückmeldung und Förderung von Leistungen.....	9
2.2. Sachunterricht	13
2.2.1. Bereiche des Sachunterrichts.....	13
2.2.2. Feststellung, Beurteilung, Rückmeldung und Förderung von Leistungen.....	14
2.3. Englisch.....	15
2.4. Kunst	15
2.5. Musik.....	15
2.6. Sport und Schwimmen.....	16
2.7. Religion.....	16
2.7.1. Evangelischer und katholisch RU.....	16
2.7.2. Islamisch	16
2.8. Heimatsprachlicher Unterricht (Türkisch, rumänisch, Bulgarisch).....	17
3. Arbeits- und Sozialverhalten.....	17
4. Empfehlungen für die weitere Schullaufbahn.....	17
5. Landesweite Vergleichsarbeiten.....	17
5.1. VERA	17
6. Anhang	17
6.1. Arbeitspläne.....	17

GGG Hochfelder Markt

1. GRUNDLAGEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG

Welche Leistungen fließen in die Notengebung ein?

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind **alle** von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen (§ 48 Abs. 2 SchulG).

1.1. SCHULGESETZ NRW §48

Leistungsbewertung soll

- über den Stand des Lernprozesses Aufschluss geben,
- Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein und
- sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beziehen.

Grundlagen sind

- im Beurteilungsbereich „**Schriftliche Arbeiten**“ und im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ erbrachte Leistungen und
- die angemessene Berücksichtigung beider Beurteilungsbereiche.

Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) (...)

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. (...)

Die Notenstufen richten sich entsprechend nach den Vorgaben:

Note	Definition
sehr gut	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen.
gut	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundlagen vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

1.2. AUSBILDUNGSORDNUNG GRUNDSCHULE (AO-GS) NRW §5

- Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig.
- Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.
- In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten.
- Die Lehrerin oder der Lehrer soll eine Schülerin oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranzuführen.

1.3. RICHTLINIEN GRUNDSCHULE NRW

Leistung fördern

- bedeutet an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen.
- ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet.
- bedeutet Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie vor allem auch zu ermöglichen und zu fördern.
- geht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln.
- stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können.
- ermöglicht den Kindern zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

Leistungsbewertung- pädagogischer Rahmen

- orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht.
- umfasst alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen wie
 - schriftliche Arbeiten,
 - sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge,

- gelegentliche kurze schriftliche Übungen und den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen.

1.4. LEHRPLAN NRW

Der Lehrplan legt fest, welche Anforderungen gestellt werden (s. Anhang 6.1.).

Zwei wesentliche Aspekte sind von Bedeutung:

- **Kompetenzerwartungen**
 - beziehen sich auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - legen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Bildungsziele fest
- **Anforderungsbereiche**
 - Anforderungsbereich I
 - Grundwissen
 - Reproduzieren
 - gelernte Verfahren direkt anwenden
 - Anforderungsbereich II
 - Zusammenhänge erkennen und nutzen
 - Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen
 - Anforderungsbereich III
 - Strukturieren,
 - Strategien entwickeln,
 - eigene Lösungen,
 - Beurteilen/Interpretationen und Wertungen

1.5. REFERENZRAHMEN SCHULQUALITÄT NRW

Im Folgenden wird sich auf die Dimension 2.4 - Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung bezogen:

Kriterium 2.4.1.

- In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.

Aufschließende Aussagen

- Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.
- Vereinbarte Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.
- Es werden unterschiedliche Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.
- Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Bewertung sind allen Beteiligten transparent.

Kriterium 2.4.2

- Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind.

Aufschließende Aussagen

- Korrekturen und Kommentierungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Hilfen für das weitere Lernen.
- Leistungsbewertung erfolgt in einer potenzialorientierten und nichtdiskriminierenden Form.

Ergebnisse aller Lernstands- und Lernerfolgsüberprüfung sind Anlass, die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

1.6. BESONDERHEITEN DES STANDORTORTES

2. LEISTUNGSBEWERTUNG IN DEN EINZELNEN FÄCHERN

In allen Fächern müssen **Feststellung, Beurteilung, Rückmeldung und Förderung von Leistungen**

- **stärkenorientiert** (Fehler als Lernanlass),
- **differenziert** (mit individuellen Förderhinweisen),
- **transparent** (Kinder einbeziehen),
- **informativ** (Denkwege und Vorgehensweisen),
- **prozessbezogen** (komplexe Kompetenzen),

- **umfassend** (alle/ nicht nur punktuelle Leistungen),
- **kontinuierlich** (Alltagsleistungen),

angelegt sein.

Weiter sollen die Formen der Leistungserfassung stets produktbezogen, prozessbezogen und personenbezogen sein.

Für eine **umfassende Leistungsbewertung**, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind neben punktuellen Leistungsüberprüfungen,

z. B. durch schriftliche oder Klassenarbeiten, Tests, geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich. Die individuelle Entwicklung der Kompetenzen muss kontinuierlich und über längeren Zeitraum erfasst und dokumentiert werden.

Dazu können Lerndokumentationen der Kinder wie Forscherhefte, Lerntagebücher oder Lapbooks herangezogen werden.

2.1. DEUTSCH

2.1.1. SPRECHEN UND ZUHÖREN

2.1.2. SCHREIBEN

2.1.3. LESEN - MIT TEXTEN UND MEDIEN UMGEHEN

2.1.4. SPRACHE UND SPRACHGEBRAUCH UNTERSUCHEN

2.2. MATHEMATIK

2.2.1. BEREICHE DES MATHEMATIKUNTERRICHTS

Im Fach Mathematik sollen die SuS ihre **Leistungen** in folgenden Bereichen zeigen:

- **Zahlenverständnis als Grundlage für mathematisches Denken und Handeln,**

- **Verständnis und Notwendigkeit von mathematischen Begriffen und Operationen** (Wortspeicherarbeit),
- **Orientierung im jeweils behandelten Zahlenraum**
 - o Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen,
 - o Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten (inkl. Anwendung der eingeführten Rechenoperationen und der verschiedenen Rechenstrategien bzw. „Rechentricks“),
- **Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen** (Größen- und Sachrechnen)
 - o Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen,
 - o Mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit,
 - o Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen (Transfer und Anwendung des Gelernten),
- **Fähigkeit zum Anwenden prozessbezogener Kompetenzen**
 - o Selbstständigkeit und Originalität der Vorgehensweise, (Problemlösen/ Kreativ sein/ Modellieren),
 - o Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens,
 - o Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen,
 - o Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben und Überprüfung der Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen bzw. Teilergebnissen (Argumentieren/ Darstellen/ Kommunizieren).

2.2.2. FESTSTELLUNG, BEURTEILUNG, RÜCKMELDUNG UND FÖRDERUNG VON LEISTUNGEN

Neben den eingangs genannten Beurteilungsschwerpunkten können mögliche **Formen der Lerndokumentation** folgende sein:

- Fachhefte und Forscherhefte (z.B. Geometrie, Zahlenmauern),
- Lerntagebücher,
- Portfolios,
- Selbsteinschätzungsbögen,
- Lapbooks,
- Präsentation und Darstellung von Aufgaben und Rechenwegen.

Des Weiteren ist ein **kompetenzorientiertes Beobachten** jedes einzelnen Kindes von hoher Wichtigkeit. So sollen nicht vorrangig die Fehler wahrgenommen werden, sondern die Kinder grundsätzlich als kompetent angesehen und ihre Leistungen wohlwollend beachtet werden, auch wenn diese (zunächst) fehlerhaft erscheinen mögen.

Es müssen vielmehr Situationen geschaffen werden, die Beobachtungen des Lehrers oder der Lehrerin ermöglichen (Unterricht mit offenen Angeboten/ EA/ PA/ GA). Dafür muss eine anregende Lernumgebung geschaffen sein, die zum selbstständigen Handeln und Erschließen von Lerninhalten anleitet.

Mögliche **Beobachtungskriterien** können folgende sein:

- **Eigene Ideen** (Inwieweit bringt das Kind eigene Beobachtungen bzw. Vorwissen aus der Umwelt mit ein?),
- **Problemlöseverhalten** (Welche Strategien werden angewandt?, Werden bekannte Strukturen auf Neues übertragen?),
- **Arbeitshaltung** (Wie arbeitet das Kind?),
- **Selbsteinschätzung** (Wie schätzt das Kind seine eigene Leistung ein?),
- **Anstrengungsbereitschaft** (Wie sehr strengt sich das Kind an, um die Aufgabe zu lösen?),
- **Soziales Verhalten** (Wie arbeitet das Kind mit anderen zusammen?)
- **Anspruchsniveau** (Was wählen die Kinder aus: Schwierige, anspruchsvolle oder leichte Aufgaben?, Wählen sie überhaupt etwas aus? oder Erwarteten sie eine Aufgabenstellung?).

Leistungen müssen differenziert festgestellt und gemessen werden. So müssen prozessorientierte Leistungsbewertungen genutzt, um z.B. mit differenzierten Mathematikarbeiten über individuelle Leistungsfähigkeiten der Kinder urteilen zu können.

Ein Überblick über mögliche **Lernprozessbewertungen** und **differenzierte Klassenarbeiten** (und deren Bewertung) sieht wie folgt aus:

1. Lernprozessbewertung

Kriterium	Bewertung	Punkte
Effektivität des Herangehens	vollständig	3 Punkte
	weitestgehend	2 Punkte
	teilweise	1 Punkt
	nicht	0 Punkte
Selbstständigkeit	vollständig	3 Punkte
	weitestgehend	2 Punkte
	teilweise	1 Punkt
	nicht	0 Punkte
Zielstrebigkeit	vollständig	3 Punkte
	weitestgehend	2 Punkte
	teilweise	1 Punkt
	nicht	0 Punkte
Anstrengungsbereitschaft	vollständig	3 Punkte
	weitestgehend	2 Punkte
	teilweise	1 Punkt
	nicht	0 Punkte

2. Differenzierte Klassenarbeiten

Differenzierte Klassenarbeiten bieten folgende Vorteile:

- Orientierung am individuellen Lernverhalten der Kinder,
- Forderung und Förderung aller SuS entsprechend ihres Leistungsvermögens,
- Abbau von Versagensängsten,
- Vorbeugen von Frustrationsgefühlen und Resignation,
- Entwicklung einer positiven Einstellung zur eigenen Leistung.

2.1. Bewertungsgrundlagen

Es werden im Halbjahr unter Berücksichtigung der individuellen Lerndokumentationen der einzelnen SuS zusätzlich je nach Ermessen Leistungsüberprüfungen in Form von Tests (vgl. Testblock „Matherad“) und/oder Klassenarbeiten herangezogen. Dabei ist es notwendig, zwischen Grundanforderungen und erweiterten Anforderungen - unter Berücksichtigung des individuellen Lernprozesses jedes Einzelnen - zu unterscheiden.

Generell gilt

- für die Grundanforderungen: 2/3 der Punkte,
- für die erweiterten Anforderungen: 1/3 der Punkte.

Die **Benotung** sieht wie folgt aus:

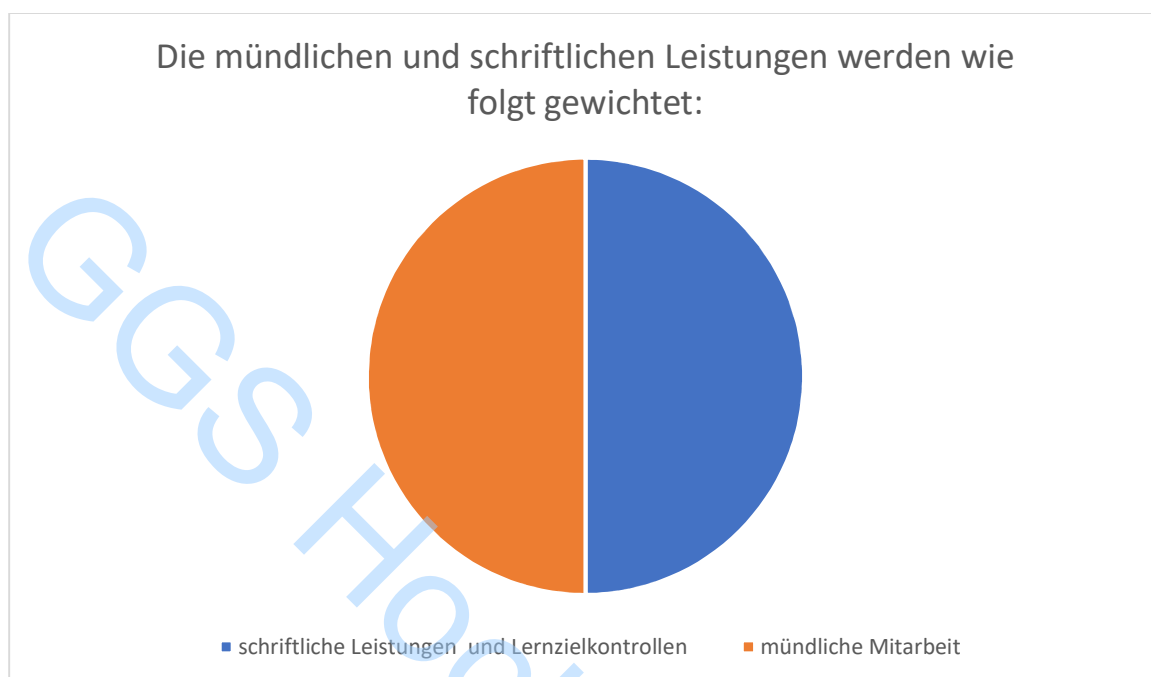
Note	Leistung in Prozent
sehr gut (1)	100 - 97%
gut (2)	96 - 89%
befriedigend (3)	88 - 71%
ausreichend (4)	70 - 45%
mangelhaft (5)	44 - 21%
ungenügend (6)	20 - 0 %

Dabei ist immer der **individuelle Leistungsstand innerhalb der Klasse** im Einzelnen zu berücksichtigen, sodass eine **zeitgleiche Leistungsüberprüfung innerhalb des Jahrgangs nicht zielführend** ist.

Individuelle schriftliche **Leistungsnachweise** können zu

- unterschiedlichen Zeiten,
- unterschiedlichen Themen und mit
- unterschiedlichen Anforderungsniveaus

stattfinden und werden ausschließlich in der Schule erbracht. Sie sind gleichrangig zu den gruppenbezogenen Leistungsnachweisen zu bewerten. Dabei ist es notwendig, diese individuellen Leistungsnachweise in eine offene Unterrichtsform einzubetten.



2. Lernerfolge kontrollieren

Indikatoren für die Kontrolle von Lernerfolgen sind:

Indikator	Der Schüler oder die Schülerin
Effektivität des Herangehens	<ul style="list-style-type: none"> - plant Arbeitsschritte. - erkennt Probleme. - behält den Überblick. - arbeitet zügig. - überprüft Ergebnisse zeitnah
Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - arbeitet ohne zusätzliche Impulse. - holt sich Hilfen. - kontrolliert Ergebnisse.
Zielstrebigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - beginnt rechtzeitig mit der Arbeit. - bearbeitet Aufgaben/ Aufträge vollständig.
Anstrengungsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> - ist ausdauernd. - gibt bei Problemen nicht auf.

	<ul style="list-style-type: none"> - wählt Zusatzaufgaben (herausfordernde Aufgaben) aus. - wählt Hausaufgaben aus.
--	---

3. Formen der Rückmeldungen

Schülerleistungen müssen immer gewürdigt und ermutigend zurückgemeldet werden. Dieses kann über Lernentwicklungsgespräche, Kindersprechtage, Kleingruppengespräche u.a. erfolgen.

Dabei sollen **Anforderungen, Vorhaben und/oder Arbeitsschwerpunkte** beschrieben und **Lernentwicklungen** durch die Kinder selbst sowie durch den Lehrer oder die Lehrerin bewertet werden. Im Mittelpunkt soll dabei immer die **Lernreflexion** des Einzelnen stehen.

Im Folgenden werden mögliche Impulse für ein **Lernentwicklungsgespräch** aufgezeigt:

- Mir gefällt ...
- Es ist schön, ...
- Ich finde es gut, ...

- Ich möchte gerne wissen, ...
- Könntest du dir vorstellen, ...

- Das sehe ich anders, weil ...
- Damit kann ich nichts anfangen, weil ...

2.2. SACHUNTERRICHT

2.2.1. BEREICHE DES SACHUNTERRICHTS

Im Fach Sachunterricht sollen die SuS ihre **Leistungen** in folgenden inhaltsbezogenen Bereichen zeigen:

4. Natur und Leben,
5. Technik und Arbeitswelt,
6. Raum, Umwelt und Mobilität,
7. Mensch und Gemeinschaft,
8. Zeit und Kultur.

Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere

9. das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen,
10. das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen,

11. die Pflege von Pflanzen und ggf. Tieren,
12. die Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten,
13. das Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten,
14. und das Bauen von Modellen.

Darüber hinaus steht die Förderung von sozialen Kompetenzen im Fokus.

2.2.2. FESTSTELLUNG, BEURTEILUNG, RÜCKMELDUNG UND FÖRDERUNG VON LEISTUNGEN

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen.

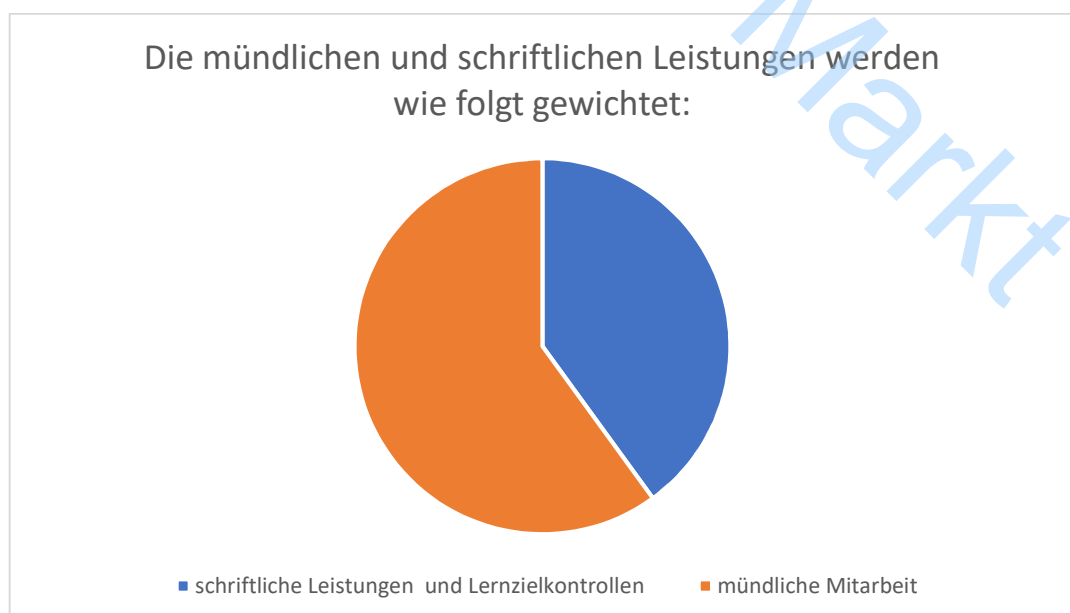
Mögliche **Formen der schriftlichen Lerndokumentation** sind u.a.:

15. Fachhefte und Forscherhefte,
16. Lerntagebücher und Portfolios,
17. Selbsteinschätzungsbögen,
18. Lapbooks,
19. Präsentation und Darstellung, z.B. von Plakaten und Versuchen.

Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei, dass die schriftlichen Leistungsüberprüfungen lediglich mit Symbolen und/ oder Punkten bewertet werden.

Im Bereich der **mündlichen Leistungen** wird u.a. Folgendes gewertet:

20. Mündliches Erörtern, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten,
21. sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen,
22. Finden von Problemlösungen,
23. eigene Lernergebnisse erklären, darstellen und reflektieren,
24. Präsentieren von Unterrichtsergebnissen.



Dabei helfen individuelle Rückmeldungen den SuS, ihre Lernentwicklung sowie ihren individuellen Lernstand nachvollziehen zu können.

2.3. ENGLISCH

2.4. KUNST

2.5. MUSIK

Ein Anliegen der Schule ist es, den Kindern Freude im Umgang mit Musik zu vermitteln. Sie sollen einen Zugang zur Musik finden und ihre musikalischen Fähigkeiten schulen und erweitern.

Die Kompetenzbereiche **Musik machen**
Musik hören
Musik umsetzen

finden ihre Anwendung in vielen Themenbereichen. Die SchülerInnen machen Musik mit der Stimme und auf unterschiedlichen Instrumenten. Rhythmuserziehung, sowie das Kennenlernen verschiedener Musikarten gehören ebenso zum Musikunterricht, wie das Tanzen und das Gestalten musikalischer Szenen.

Folgende Fähigkeiten haben einen wichtigen Einfluss auf die Leistungsbewertung im Fach Musik,1./2. Schuljahr:

Bereiche	Fähigkeiten
Musik machen mit der Stimme	<ul style="list-style-type: none">• Aktives Mitsingen, Aufnehmen von Melodien und Einhalten von Rhythmen; rhythmisches Sprechen, Singen in Gruppen
Musik machen mit Instrumenten	<ul style="list-style-type: none">• Begleiten und Musizieren von Musikstücken mit Hilfe von Körperinstrumenten und Schulinstrumenten

Musik hören	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumente und ihre Klänge erkennen • Klangzeichen kennen • Wirkung von Musik beschreiben
Musik umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Musik in Bewegung und Bildern ausdrücken

Folgende Fähigkeiten haben einen wichtigen Einfluss auf die Leistungsbewertung im Fach Musik, 3./4. Schuljahr:

Bereiche	Fähigkeiten
Musik machen mit der Stimme	<ul style="list-style-type: none"> • Aktives Mitsingen, Aufnehmen von Melodien und Einhalten von Rhythmen; rhythmisches Sprechen; Singen in Gruppen
Musik machen mit Instrumenten	<ul style="list-style-type: none"> • Begleiten und Musizieren von Musikstücken mit Hilfe von Körperinstrumenten und Schulinstrumenten
Musik hören	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumente und ihre Klänge erkennen • verschiedene Komponisten und ihre Musikstücke benennen können • Notationselemente verwenden • Zeichen der Musiksprache kennen • Wirkung von Musik beschreiben
Musik umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Musik in Bewegung und Bildern ausdrücken • Musikalische Szenen gestalten • Choreographische Mittel verwenden

2.6. SPORT UND SCHWIMMEN

2.7. RELIGION

2.7.1. EVANGELISCHER UND KATHOLISCH RU

2.7.2. ISLAMISCH

2.8. HEIMATSPRACHLICHER UNTERRICHT (TÜRKISCH, RUMÄNISCH, BULGARISCH)

3. ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN

4. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE WEITERE SCHULLAUFBAHN

5. LANDESWEITE VERGLEICHsarBEITEN

5.1. VERA

6. ANHANG

6.1. ARBEITSPLÄNE